

Postulat „Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden“

Gestützt auf Art. 119 ff. der GO wird der Regierungsrat verpflichtet, dem Landrat einen Bericht über die Nutzung der Solarenergie auf kantonseigenen, vom Kanton mitfinanzierten und gemeindeeigenen Gebäuden vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere folgende Fragen klären:

- 1. Welche kantonseigenen Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen und vom Kanton durch Subventionen mitfinanzierte Gebäude weisen bereits Solaranlagen auf? Wo wird die Sonnenenergie für die Wärmeerzeugung und wo für die Stromerzeugung genutzt?**
- 2. Welche Gebäude (Dächer und Fassaden) könnten für die eine oder andere Solarenergie-Gewinnung (allenfalls mit Hybridanlagen) zusätzlich genutzt werden? Welches energetische Potential ergäbe sich daraus?**
- 3. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen und wie könnte die Finanzierung sichergestellt werden?**
- 4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Nutzung der erwähnten Liegenschaften als Basis für den Aufbau einer kantonalen Energiegesellschaft zu nutzen?**
- 5. Könnte der Kanton bei den Gemeinden als Energie-Contractor auftreten, um auch deren Gebäulichkeiten für die Energieerzeugung zu nutzen?**

Begründung

Laut einer Publikation der Agentur für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz¹ können zwei Quadratmeter eines thermischen Solarkollektors den Warmwasserbedarf einer Person mehr als decken. Auf den am besten geeigneten Dach- und Fassadenflächen der Schweizer Gebäude liessen sich mit Solarzellen ein Drittel des heutigen Strombedarfs der Schweiz decken.

Der Kanton Uri bekennt sich in der Gesamtenergiestrategie 2008 zur Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft. Gemäss dem Papier ergibt sich ein Einsparpotenzial von rund 6.5 GWh, wenn auch nur jedes zweite Gebäude mit Sonnenkollektoren ausgerüstet ist. Dies entspricht rund 33% des Energiebedarfs für das Warmwasser.

2009 beschloss der Landrat auf Antrag des Regierungsrates die Überweisung der Motion Armin Braunwalder für ein 2000-Soladächer-Programm. Dem Kanton kommt also eine Vorbildfunktion zu, wenn es darum geht, die Solarenergie zu nutzen.

Nicht überall (z.B. Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Werkhöfe) ist ein grosser Warmwasserbedarf zu decken. Gerade solche Gebäude mit grossen Dächern und Fassaden

¹ Erneuerbare Energie: Vorteile statt Vorurteile. 2. Auflage, 2010.

eigenen sich aber u. U. sehr gut als Träger von Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung. Denkbar sind auch Hybridanlagen, die gleichzeitig Warmwasser und Strom liefern und insgesamt zu einer höheren Ausbeute führen.

Am 20. November 2013 hat der Landrat auf Antrag des Regierungsrates die Motion Alf Arnold zur Schaffung einer kantonalen Energiegesellschaft als Postulat überwiesenen. Der zugehörige Bericht des Regierungsrates steht zwar noch aus. Trotzdem dürfte es sinnvoll sein, diese Überlegungen bereits einzubeziehen.

Mit Einbezug der Gebäulichkeiten der Gemeinden (insb. Schulhäuser, Werkhöfe etc.) würde die verfügbare Fläche für Solaranlagen massiv zunehmen. Der Kanton könnte, wenn er auf diesen Liegenschaften als Energie-Contractor (das heisst Investor und Verkäufer der Energie) auftreten würde, die Nutzung der Solarenergie stärker voranbringen und in jeder Gemeinde ein sichtbares Zeichen setzen.

Altdorf, 15. April 2015

Erstunterzeichner:



Alf Arnold, Altdorf
(Fraktion SP/Grüne)

Zweitunterzeichner:



Simon Stadler, Altdorf
(CVP-Fraktion)